

Gemeindeverwaltungsverband



Immendingen / Geisingen



Beschlussvorschlag

Vorlage: 2023/4

Verfasser: Martin Kohler

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
29.11.2023	Gemeindeverwaltungsverband Immendingen / Geisingen	Kenntnisnahme	öffentlich

Ergebnisvorstellung der Eigenkontrollverordnung des GVV-Sammlers auf Gemarkungen Geisingen und Immendingen

I. Erläuterungen

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden die Kanalisationssammler des GVV mit einer Länge von 36 km auf den Gemarkungen der beiden Verbandsgemeinden Geisingen und Immendingen nebst Ortsteilen Leipferdingen, Aulfingen, Kirchen-Hausen, Gutma-
dingen und Ippingen, Bachzimmern, Zimmern, Hintschingen, Hattingen, Mauenheim
gemäß der Eigenkontrollverordnung EKVO untersucht.

Die Befahrungsdaten wurden aufbereitet und in einem Kanaldatenbanksystem bewert-
tet. Aufgrund der Schadensbilder ergeben sich gemäß der gängigen Norm Isybau die
nachstehenden Schadensklassen, die farblich in den Plänen auch so dargestellt sind:

Klasse 0 schadensfrei, kein Handlungsbedarf

Klasse 1, geringfügige Schäden, ohne unmittelbaren Handlungsbedarf

Klasse 2, langfristiger Handlungsbedarf

Klasse 3, mittelfristiger Handlungsbedarf

Klasse 4, kurzfristiger Handlungsbedarf

Klasse 5, umgehender Handlungsbedarf (i. d. R. Sofortmaßnahme)

Nachdem die Schäden ausgewertet wurden, erfolgte eine Kostenschätzung des Sa-
nierungsaufwandes, mit Verteilung in den kommenden Jahren. Demzufolge wären
jährlich, je nach Dauer des Sanierungsprogramms, entsprechende Haushaltsmittel für
die Kanalsanierungen einzustellen.

Die ermittelten erforderlichen Sanierungsaufwendungen betragen ca. 245.000 €
(brutto). Bei angesetzten 5 Jahren für das Abarbeiten des Sanierungsprogramms
ergibt sich ein mittlerer jährlicher Bedarf in Höhe von jeweils ca. 50.000,- €.

Als Sofortmaßnahme (**Klasse 5**) wurde 2022 bereits eine Schadstelle mit eindringendem Fremdwasser im Sammler vor der VKLA Immendingen mit Baukosten in Höhe von 10.322,- € behoben.

Je nach Schadensart und Schadensanzahl können Sanierungen aus Verpressungen von Rissen und Muffen, aus Inlinern, Manschetten oder anderen grabenlosen Verfahren herangezogen werden. Die Erfordernis eines Kanalaustauschs in offener Bauweise ergab sich aus den Auswertungen grundsätzlich nicht.

In der Sitzung werden die Ergebnisse an den Planwerken nebst einer Bewertung vorgestellt und die weiteren Schritte in Bezug auf die anstehenden Sanierungen vom IB Kühnle vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der EKVO auf den Gemarkung Geisingen und Immendingen in den Jahren 2021 - 2023 werden zur Kenntnis genommen.

III. Beratung